

Bestattungs- und Friedhofgebühren / Rahmentarif

Gestützt auf Art. 32 des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Einwohnergemeinde Lengnau vom 28.11.2019 gilt folgender Rahmen-Tarif:

Bestattungs- und Friedhofgebühren

Artikel 1

	von Fr.	bis Fr.
1. Benützung der Abdankungshalle		
Einwohner von Lengnau	unentgeltlich	unentgeltlich
Auswärtige	pro Tag 200.00	300.00
2. Erstellen von Gräbern		
2.1 Reihengräber Erdbestattung:		
Einwohner	1'000.00	1'500.00
Auswärtige	1'500.00	2'000.00
2.2 Urnengräber:		
Einwohner	150.00	250.00
Auswärtige	300.00	500.00
3. Grabgebühren		
3.1 Reihengräber Erdbestattung:		
Einwohner	unentgeltlich	unentgeltlich
Auswärtige	2'000.00	3'000.00
3.2 Urnengräber:		
Einwohner	unentgeltlich	unentgeltlich
Auswärtige	1'500.00	2'500.00
3.3 Gemeinschaftsgrab:		
Einwohner	unentgeltlich	unentgeltlich
Auswärtige	500.00	1'000.00
3.4 Familiengräber:		
Einwohner	8'000.00	12'000.00
Auswärtige	10'000.00	14'000.00
4. Diverses		
Tourne	60.00	100.00
Grünbepflanzung Erdbestattungsgrab und Dauernde Pflege	250.00	500.00

5. Namensanschrift Gemeinschaftsurnengrab

Textschilder mit Namensgravur	60.00	100.00
-------------------------------	-------	--------

6. Grabunterhaltsfonds (Richtansätze)

Bis 10 Jahre	2'000.00	4'000.00
Bis 15 Jahre	3'000.00	6'000.00
Bis 20 Jahre	4'000.00	8'000.00
Bis 25 Jahre	5'000.00	10'000.00

(Sommer- und Herbstanpflanzungen)

Für Familiengräber gilt der doppelte Ansatz des Grabunterhaltsfonds bis 25 Jahre. Die weiteren Richtsätze für eine Pflegedauer von 30 bis 60 Jahren sind folgende:

Bis 30 Jahre	12'000.00	24'000.00
Bis 40 Jahre	16'000.00	32'000.00
Bis 50 Jahre	20'000.00	40'000.00
Bis 60 Jahre	24'000.00	50'000.00

6.1 Verwaltung Grabfonds

Verwaltung durch die Gemeinde; jährliche Entschädigung	20.00	100.00
--	-------	--------

Artikel 2

Über eine Reduktion oder den Erlass der Bestattungs- und Friedhofgebühren befindet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 28.11.2019

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindegeschreiber:

Max Wolf

Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Der Gemeindegeschreiber hat diesen Gebühren-Rahmentarif zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Lengnau 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung der Einwohnergemeinde vom 05.12.2002 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger für das Amt Büren vom 31.10.2002 bekannt.

Lengnau,

Der Gemeindegeschreiber:

Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Der vorstehende

Gebührenrahmentarif zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidualabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 10. Oktober 2019 bekannt gemacht. Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16. Januar 2020

Der Geschäftsleiter

Sig.

Marcel Krebs